



Niederschrift der 79. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 13.03.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:42 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Ausschussmitglied

Herr Arndt Kemesies

Herr Harald Koch

in Vertretung für Hr. Reick

Herr Klaus Peche

ab 18:04 Uhr

Herr Tim Schultze

Herr Andreas Skrypek

Herr Martin Thunert

in Vertretung für Hr. Gehlmann

Herr Reinhard Windolph

in Vertretung für Hr. Schmiedl

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Marina Becker

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Abwesend:

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel	entschuldigt
--------------------	--------------

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann	entschuldigt
Herr Norbert Jung	entschuldigt
Herr André Reick	entschuldigt
Herr Frank Schmiedl	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 78. Sitzung des Verweisungshauptausschusses vom 21.02.2024
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 41. Ratssitzung am 14.03.2024
- 4.1.1. Berufung der Ortswehrleiterin und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
- 4.1.2. Netzwerkvereinbarung "Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz"
- 4.1.3. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
- 4.1.4. Grundsatzbeschluss zur Förderung und zum Ausbau der Marienkirche
- 4.1.5. Änderung zur Sanierung Rathaus Markt 1 - Entscheidungsfindung zur Bauausführung
- 4.1.6. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 326.000,00 € für Planungsleistungen am ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht
- 4.1.7. Beantragung von Fördermitteln für das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht im Rahmen der NEB-Richtlinie
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

- 4.2.1. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 4.3. Informationen und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn-Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 79. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 7 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen = 7
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 78. Sitzung des Verweisungshauptausschusses vom 21.02.2024

Die Niederschrift wurde am 07.03.2024 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 6
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

*18:03 Uhr - Herr Peche kommt
zur Sitzung = 8 Anwesende*

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 41. Ratssitzung am 14.03.2024

**TOP 4.1.1 Berufung der Ortswehrleiterin und des stellvertretenden Ortswehrleiters
der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr
Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: BV/710/2024**

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

**TOP 4.1.2 Netzwerkvereinbarung "Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz"
Vorlage: BV/712/2024**

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

**TOP 4.1.3 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung
B-Plan Nr. 4 b Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sanger-
hausen
Vorlage: BV/704/2024**

Frau Diebes erklärt, der Antragsteller bittet um Rücknahme des Vorhabens, die Beschlussvorlage wird zurückgezogen.

**TOP 4.1.4 Grundsatzbeschluss zur Förderung und zum Ausbau der Marienkirche
Vorlage: BV/716/2024**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 0

TOP 4.1.5 Änderung zur Sanierung Rathaus Markt 1 - Entscheidungsfindung zur Bauausführung
Vorlage: BV/718/2024

Begründung: Frau Diebes

Herr Schultze fasst zusammen, die Denkmalschutzbehörde sagt, dass man ins Gewölbe müsse um einen Fahrstuhl zu installieren und der Fördermittelgeber gibt nur Fördermittel, wenn ein Fahrstuhl gebaut werde.

Herr Skrypek sagt, er könne es auch nicht nachvollziehen. Man habe einen mehrheitlichen Stadtratsbeschluss. In den Jahren zuvor habe man erklärt, dass der Fahrstuhl im Inneren des Gebäudes ein zu großer Eingriff in die Bausubstanz wäre. Für ihn stelle sich die Frage, die Variante wieder aufzunehmen, den Fahrstuhl auf der anderen Seite im Inneren zu installieren. Er möchte die Varianten nochmal auf den Tisch haben. Er hätte die Anwesenheit der Denkmalschutzbehörde für entsprechende Erklärungen im Stadtrat befürwortet.

Frau Diebes erklärt, sie möchte der morgigen Vorstellung nicht vorgreifen. Grundsätzlich sei die Idee gewesen, das Rathaus zum Markt hin zu öffnen. Dies sei auch mit der Positionierung des Fahrstuhls hinter dem Trauzimmer der Fall. Daher bleibe der Charakter des damaligen Entwurfes erhalten.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, in den Diskussionen mit dem Planungsbüro und den Ausschüssen habe es erhebliche Bedenken gegen die Öffnung von Gewölben innerhalb des Gebäudes gegeben. Bei einer Öffnung eines Kreuzgewölbes werde in die Statik des Gebäudes eingegriffen und wurde von allen nicht positiv gesehen. Er fühle sich heute ohne Erläuterungen zum Vorhaben nicht in der Lage überhaupt eine Abstimmung zu führen.

Herr Windolph erklärt, es habe in der Fraktion Diskussionsbedarf gegeben. Es habe keine Zustimmung gefunden zum einen ins Gebäude zu gehen und Kosten entstehen zu lassen, die deutlich höher seien und insbesondere vor der Situation der anstehenden Wahlen noch Diskussionen über großer Millionengräber zu führen.

Herr Koch sagt, ihm wäre es egal wo, Hauptsache die Erschließung für Menschen mit Behinderung sei vorhanden. Es gehe letztendlich um das Projekt insgesamt. Man habe Probleme den Menschen die Sanierung des Rathauses verständlich und für notwendig zu erklären. Er sehe bei einer weiteren Verschiebung des Projektes die Erhöhung der Kosten und man dem Vorschub für die Gruppen leiste, die generell gegen diese Maßnahme seien. Auch er könne sich noch keine Meinung zu dieser Beschlussvorlage bilden und man sollte sich offenlassen, wie morgen das Projekt vorgestellt werde. Er sei auch ein Verfechter dessen, dass noch Varianten vorgestellt werden sollten um vergleichen zu können, auch wenn dies Geld koste. Ansonsten sehe es aus, als ob eine vorherrschende Meinung auf den Tisch gelegt werde und man könne sich nur dafür oder dagegen entscheiden.

Frau Diebes sagt, diese Varianten habe man ihrer Meinung nach im Sanierungsausschuss diskutiert. Im Endeffekt sei der Fahrstuhl seitens der Denkmalschutzbehörde im Inneren des Rathauses zustimmungsfähig. Im Inneren des Gebäudes habe die Planungsgruppe relativ weit am Anfang mehrere Vorschläge zur Platzierung des Fahrstuhles gemacht. Gern könne sie es morgen nochmal mitbringen. Im Endeffekt sei die morgen vorgestellte Variante die praktikabelste an dieser Stelle und werde morgen vom Planer vorgestellt.

Herr Skrypek sagt, er kenne keine andere Variante. Er kenne nur die 3 Varianten mit dem Fahrstuhl außen auf der Nordseite, außen auf der Marktseite und innenliegend. Wenn die äußeren Varianten ausfallen, sollte man vielleicht über Varianten nachdenken, welche auch früher schonmal angesprochen wurden. Jetzt werde nur über eine Variante geredet über die abgestimmt werden solle.

Herr von Dehn-Rottfeller ergänzt, der Fahrstuhl werde nicht für die Verwaltung benötigt, sondern dafür, dass jeder an der Öffentlichkeit teilhaben könne.

Abstimmung

Es erfolgte keine Abstimmung, da die Erläuterungen des Planungsbüros abgewartet werden.

TOP 4.1.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 326.000,00 € für Planungsleistungen am Erlebnis-Zentrum Bergbau Röhrigschacht Vorlage: BV/717/2024

Begründung: Frau Diebes

Herr Skrypek interessiert, welche Maßnahmen nicht durchgeführt werden und warum nicht eine andere Finanzierungsvariante gewählt werde.

Frau Diebes erklärt, dass dieser Antrag auf außerplanmäßige Mittel das Resultat sei aus der jahresübergreifenden Haushaltsplanung und damit der Ermächtigungsübertragungen, die man jedes Jahr auf das nächste Jahr durchführen könne, aber nur, insoweit kassenmäßige Mittel dafür zur Verfügung stehen. Im Endeffekt habe man eine Umschichtung der Mittel vorgenommen.

Frau Diebes erläutert die in der Beschlussvorlage aufgeführten Punkte aus denen die Deckung erfolgen soll.

Herr Schuster ergänzt und erläutert zum Grundsatz einer Ermächtigungsübertragung. Sie sei in der kommunalen Haushaltsverordnung geregelt und das wichtigste Instrument, was die zeitliche Bindung von Haushaltsmitteln auch die Übertragbarkeit ins nächste Jahr gewährleisten könne. Dies werde nur in Anspruch genommen, wenn angezeigt werde, dass die Baumaßnahme zwingend fortgesetzt werden müsse. Dann müsse mit Blick auf den Haushaltsansatz des letzten Jahres geschaut werden was geplant war, wozu der Stadtrat bereits durch Beschluss zum Haushalt ermächtigt habe und wieviel Geld noch übrig sei. Ermächtigungsübertragungen seien nur möglich, wenn die Deckung der geplanten Maßnahme in diesem Haushaltsjahr darstellbar sei.

Herr Koch sagt, im Bauausschuss sei diskutiert worden, dass man als Stadtrat immer erst dann eine Information erhalte, wenn die Mittel für andere Maßnahmen benötigt werden. Man habe sich darauf geeinigt, dass im Rahmen des Berichtes des Oberbürgermeisters in Form einer Liste informiert werden könnte, welche Maßnahmen nicht realisiert werden können. Es gebe Stadtratsmitglieder die gerne Vorschläge für mögliche Maßnahmen einbringen möchten. Letztendlich sei er nicht gegen die Bereitstellung dieser Mittel, zumal man diese zu 90% oder 100 % zurückerhalte, es gehe darum wie man nicht verbrauchte Mittel hin und herschiebe.

Herr Strauß fügt hinzu, es seien weniger Mittel, welche man nicht benötige, sondern es seien Baumaßnahmen die aus verschiedensten Gründen verschoben werden müssen. Momentan habe man die Situation, obwohl die Haushaltslage grundsätzlich nicht schlecht sei, dass man tatsächlich kein Geld habe. Man habe eine Kreisumlage im niedrigen Maße geplant und noch kein Geld vom Landkreis erhalten, was aus den Klagen resultiere. Angekündigt sei eine Erhebung mit 42,59 %. Es müsse in dieser Situation geschaut werden, dass kein nicht wiedergut zu machender Schaden entstehe. Dies wäre in Wettelrode der Fall, da man hier in dem Strukturwandelprojekt mit einem Gesamtvolumen von über 8 Mio. EUR mit 90-95-prozentiger Förderung sei. Es werde auch Probleme mit dem Fußwegmaßnahmen in den Ortschaften, die der Verwaltung sehr wichtig seien, geben. Auch hier fehle das Geld, aufgrund

dessen, dass die Baufirmen witterungsbedingt und kapazitätsbedingt nicht fertig geworden seien und dadurch die Rechnungen im letzten Jahr nicht fällig wurden. Daher bleibe für die Ortsteile relativ wenig übrig, wenn die Rechnungen in diesem Jahr beglichen werden. Man werde es noch versuchen anzustoßen, wenn sich noch eine finanzielle Entwicklung ergibt, beispielsweise durch die Kreisumlage oder ähnliches. Momentan könne er es nicht zu 100% versprechen, dass in den Ortsteilen in diesem Jahr Fußwege gebaut und fertig werden. Dies gefalle ihm gar nicht. So sei man, obwohl man allgemein eigentlich eine gute Haushaltssituation habe, im Konkretem sehr stark gebunden. Daher sei man froh, die Deckung aus verschiedenen Maßnahmen realisieren zu können und das Bergwerk voranbringen zu können damit im Sinne des Strukturwandelantrages kein Schaden entsteht.

Herr Koch sagt, seine Intension sei, dass man rechtzeitig informiert werde, wenn die Aussicht besteht, dass finanzielle Mittel nicht verbraucht werden. Als Stadtrat sehe man auch bestimmte Dinge und die Prioritäten sollten nicht nur von der Verwaltung gesetzt werden.

Herr von Dehn-Rottfeller bittet darum, dass in den Begründungen nicht nur die Maßnahmennummer aufgeführt werde. Für die Stadträte sei es einfacher, wenn der Titel der Maßnahme mit aufgeführt werde.

Herr Strauß sagt, die Verwaltung werde es mitnehmen.

Herr Peche sagt, es sei ein grundsätzliches Problem. Man werde als Stadtrat zu wenig informiert. Man wolle wissen, wenn Maßnahmen nicht realisiert werden können. Er habe z.B. sehr viel Zeit durch die Arbeitsgruppen in die Projekte Marienkirche und das alte Rathaus investiert. Es sei kein Vorwurf, sondern eine Bitte, hier transparenter mit dem Stadtrat umzugehen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 6
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenthaltungen	= 2

18:45 Einwohnerfragestunde- es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4.1.7 Beantragung von Fördermitteln für das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht im Rahmen der NEB-Richtlinie Vorlage: BV/720/2024

Begründung: Frau Diebes

Herr Peche sagt, beim letzten Mal wurde sich für das alte Rathaus aus energetischen Gründen entschieden, die Marienkirche ist weggefallen. Er habe ein Problem damit, dass die Förderung der Marienkirche und des ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht aus einem Topf komme.

Frau Diebes erklärt, man habe von der Investitionsbank die klare Empfehlung und auch die Bitte bekommen, sich mit dem Bergwerk an diesem Programm zu beteiligen. Relativ zeitgleich habe man auch den Versuch unternommen die Marienkirche zu platzieren und man habe ein erstes Vorgespräch gehabt. Hier seien die Signale ebenso positiv. Sie könne den Ausgang nicht prognostizieren. Es sei sehr viel Arbeit und ein hoher Aufwand, man denke, dass es sich lohnen könne.

Abstimmung

Ja-Stimmen = 7
Nein-Stimmen = 1
Stimmenthaltungen = 0

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

TOP 4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/713/2024

Begründung: Herr Schuster

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 1.500,00 € für den Zeitraum 01.01.2024 – 15.02.2024 zu:

1.500,00 € Sachspende durch K. Schröder
für die Kindertagesstätte „Lustige Spatzen“ in Wippra.

Abstimmung

Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 1 - 79/24

TOP 4.3 Informationen und Anfragen

Herr Strauß informiert, es sei ein Antrag im Februar vom Gewerbe-Verein e.V. eingegangen. Dieser möchte 29.000 EUR von den im Haushalt eingeplanten 30.000 EUR haben. Er habe geantwortet, dass er es in dieser Form nicht dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorlegen könne und der Stadtrat konkrete Aussagen zur geplanten Mittelverwendung und eine Übersicht (Planung) der Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Veranstaltung erwartet. Er habe darauf hingewiesen, dass mit einem Antrag von 29.000 EUR das Budget von 30.000 EUR nahezu ausgeschöpft wäre. Die Durchführung des Weihnachtsmarktes mit einer kostenfreien Eisbahn könne damit gefährdet sein. Er habe empfohlen, dass man sich innerhalb des Gewerbevereines und auch mit dem Ausrichter des Weihnachtsmarktes dazu nochmal ins Benehmen setze. Die Antwort am gleichen Tag sei nunmehr, dass 33.000 EUR statt 29.000 EUR beantragt wurden. Hier sei der Weihnachtsmarkt enthalten. Kostenaufstellungen sind mit beigefügt. Das Frühlingserwachen müsse, laut Aufstellung, allein für Künstlergagen und Künstlersozialkasse in Höhe von 8.000 EUR, in diesem Jahr eine besondere Veranstaltung werden. Diese Summe sei beachtlich. Weitere Positionen seien aufgeführt. Komplette fehle wiederum die Planung der Einnahmen. Eine vollständige Kostenaufstellung sei jedoch die Basis um darüber entscheiden zu können.

Herr Peché sagt, es wundere ihn nicht, Geld bringe Begehrlichkeiten. Daher habe man bewusst auf die im Haushalt eingeplante Summe ein Sperrvermerk gelegt. Einnahmen und Ausgaben seien in der Vergangenheit nicht immer transparent gewesen. Er denke, es sei insgesamt ein Problem wer hier was in Sangerhausen mache. Es habe sich eine neue GmbH gegründet, die ganz stolz darauf sei, dass es nichts koste. Diese wolle keine Gewinne machen.

Er möchte eine Summe aufführen, pro qm³ wolle die GmbH 100 EUR haben vor dem eigenen Geschäft. Das Frühlingserwachen sei wetterbedingt ein unternehmerisches Risiko. Ihn würde dies auf der Fläche vor seinem Geschäft 900 EUR pro Tag kosten. Es werde aber verlangt, dies für 3 Tage zu machen. Beworben werde aber nur der Sonntag von 12-17 Uhr. Diese Summe könne man gar nicht erarbeiten. Gema-Gebühren bezahle man schon seit längerem selber. Jetzt sei es so, dass das Frühlingsfest von einer neu gegründeten GmbH gemacht werde. Sie geben sich gönnerhaft, wollen keinen Gewinn machen, wollen was Gutes für Sangerhausen machen und nehmen nun exorbitante Preise. Das Kobermännchenfest werde weiterhin von Herrn Heck organisiert und er mache es nach seinen Vorstellungen. Zum Advent in den Höfen sei überhaupt kein Durchblick gewesen wer was macht. Wenn man ehrlich sei, habe man über Herrn Friz geschimpft, es müsse anders gestaltet werden. Es habe damals als 1. Preis ein Auto gegeben, es habe die „Blaue Stunde“ gegeben, in der gesamten Göpenstraße habe es Attraktionen gegeben. Nun sei es nur noch ein Rummel, ein Fest und wenn die Händler nicht selbstständig was machen würden, brauche sich keiner zu loben, dass er etwas auf die Füße stelle.

Herr Strauß sagt, von der Gewerbevereinsversammlung wurde ihm berichtet, dass von der neu zu gründenden GmbH sehr ausdrücklich gesagt wurde, dass was bisher von der Stadt gemacht wurde alles „Mist“ sei. Man müsse sich keine Gedanken machen, sie hätten so viele Sponsoren und Unterstützung. Es wundere ihn daher, dass 1 Woche vor dieser Veranstaltung 2000 EUR für diese GmbH eingefordert werden. Er werde dem Gewerbeverein nochmal mitteilen, dass man eine Planung mit Einnahmen und Ausgaben benötige, dann könne er es dem Hauptausschuss nochmal vorlegen.

Herr Skrypek interessiert, wo die Rechtsgrundlage sei, dass die GmbH vor einem Ladengeschäft Gebühren erhebe.

Herr Strauß erklärt, diese GmbH sei keine gemeinnützige GmbH. Sie sei teilweise personell mit den Mitgliedern des Gewerbevereins verwoben. Aber prinzipiell sei es eine GmbH die Veranstaltungen durchführen möchte. Der andere Punkt sei, es gebe eine Marktfestsetzung und damit haben die Veranstalter das Hoheitsrecht über dieses Gebiet und dürfen auch festlegen wer sich hinstellen darf und nehmen dafür Gebühren. Die Frage wie viel, wer und was sei dann eine andere.

TOP 4.4 Wiedervorlage

- Antrag des Vereines „Unser Wald“ e.V. zum Waldfest

Herr von Dehn-Rottfeller berichtet, er habe die von Herrn Nothmann zur Verfügung gestellten Unterlagen an die Fraktionsvorsitzenden verteilt. Es seien Gesamtkosten von 76.415 EUR geplant und durch Zuschüsse vom Land, Lotto-Toto und Eigenleistungen abgedeckt. Es ergebe sich eine Differenz von 3415 EUR zur Deckungssumme.

Herr Strauß erklärt, er kenne diese Übersicht nicht. Es sollte vom Antragsteller in einer Form vorgelegt werden, dass man es ohne Probleme nachvollziehen könne. Er sei sich sehr sicher, dass Lotto-Toto nur dann einen Zuschuss gibt, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert sei. Dies müsse bei Lotto-Toto eingereicht worden sein. Diese Zahlen würde er gern sehen.

Herr Kemesies möchte ergänzen, es seien Zahlen von 2021 und 2022. Diese wurden in der Rechnung als Soll Zahlen angesetzt, weil es die Ist Zahlen von 2023 noch nicht gebe. Er denke, dass sich der Verein Arbeit gemacht hat, um eine entsprechende Kostenrechnung darzustellen. Es sei auf jeden Fall nachvollziehbar, die Kostenlücke sei da. Es sei richtig, dass diese nicht wie beantragt 15.000 EUR sei, weil der Verein nicht wisse wie er 2024 mit den Kosten rausgehe. Über das Antragsverfahren bei Lotto-Toto habe er keine Kenntnis.

Man sollte nicht vergessen, dass dieser Verein verhältnismäßig groß und breitenwirksam aktiv sei. Daher sollte man über eine Unterstützung nachdenken. Wie bereits vom Oberbürgermeister angesprochen, sollte man abwägen wie, wo und was letztendlich finanziert werde. Es sei für den Verein eine gute Sache, wenn er zu seinem großen Landesfest eine Unterstützung bekäme.

Herr Schultze sagt, Herr Nothmann habe den Antrag von Lotto-Toto mitgeschickt. Da habe er von den 76.000 EUR, 38.000 EUR als Eigenmittel und 38.000 EUR als Lotto-Förderung aufgeführt.

Herr Skrypek fügt hinzu, man habe in der Fraktion ebenfalls über dieses Thema gesprochen. Wenn, dann sollte es in Form von Sachleistungen erfolgen, z.B. durch den Einsatz des Bauhofes. Wenn überhaupt Geld fließen sollte, dann maximal 1.000 EUR, alles andere in Sachleistungen. Damit sollte dem Verein auch geholfen sein.

Herr Strauß sagt, er habe ein Problem damit, wenn man es heute diskutiere und entscheiden sollte, weil er die Unterlagen nicht kenne. Er sei zwar kein abstimmungsberechtigtes Mitglied des Hauptausschusses. Er sei aber derjenige, der zum Schluss entscheiden müsse, ob er den Beschluss so akzeptiere und umsetze oder gegebenenfalls Widerspruch einlege, mit allen kommunalrechtlichen Regelungen. Dies könne er nicht, wenn die Fraktionsvorsitzenden Unterlagen haben die er nicht kenne. Insoweit würde er darum bitten, dass er diese auch zur Verfügung gestellt bekomme. Man sollte nicht nach dem Motto Verfahren „wer zuerst kommt mahlt zuerst“. In Obersdorf habe man noch große Probleme mit der Fertigstellung der Baumaßnahme. Es gehe um Stellflächen und das Verputzen des Sockels, hier bräuchte der Verein auch dringend 4.000 EUR. Daher sollte man überlegen, für was das Geld ursprünglich im Haushalt eingeplant sei.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, er sei davon ausgegangen, dass die notwendigen Unterlagen des Antrages auch dem Oberbürgermeister vorgelegen haben. Er könne nachvollziehen, dass die Verwaltung dadurch keine Entscheidung treffe, man könne es gerne in die Wiedervorlage nehmen.

Herr Koch sagt, er habe dieses Ansinnen auch immer unterstützt. Bislang sei Herr Nothmann bei keiner Sitzung anwesend gewesen und bei einem Antrag erwarte er auch bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit ein bisschen Struktur. Auch beim Antrag vom Gewerbeverein vermisste er einen Finanzierungsplan, in welchem aufgezeigt werde, dass ein offener Finanzbedarf bestehe. Er könne Herrn Nothmann nur empfehlen einen ordentlichen, übersichtlichen und nachvollziehbaren Antrag einzureichen und diesen persönlich zu vertreten.

Herr Kemesies erklärt, der Verein habe gerade heute seine Jahreshauptversammlung mit einer größeren Satzungsänderung auf der Tagesordnung. Es sei daher unerlässlich für Herrn Nothmann als Vorsitzender dort anwesend zu sein. Dann müsse das Thema vertagt werden und in der nächsten Sitzung ist Herr Nothmann hoffentlich anwesend.

Herr von Dehn-Rotfelser bittet Herrn Kemesies, er möchte Herrn Nothmann informieren, dass alle nachvollziehbaren Unterlagen bei der Verwaltung einzureichen seien.

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 19:42 Uhr.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Ausschussvorsitzender